



Amt für Mobilität und Tiefbau

22.07.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wächter

Telefon: 492-6649

Waechter@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 509 Wolbeck Am Steintor/Petersheide/Petersdamm
Baubeschluss der Straßen und Wege im Neubaugebiet
-Straßenendausbau-

Beratungsfolge

27.08.2024 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vorgelegten Planung gemäß B-Plan Nr. 509 Wolbeck Am Steintor/Petersheide/Petersdamm Lageplan Reg.-Nr. 10868 Blatt 1(1), dem Ausbauquerschnitt Reg.-Nr. 10869 Blatt 1 – 2(2) vom 14.06.2024 (Anlage 1 und Anlage 2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Baukosten entstehen. Die Baumaßnahme wird vom Vorhabenträger, der AKG Bau- und Entwicklungs GmbH & Co. KG, durchgeführt. Die Straßenbaukosten werden auf rd. 2.237.500 € geschätzt. Die öffentlichen Straßen und Wege werden nach Fertigstellung von der Stadt Münster entsprechend der Vereinbarung des Vertrages unentgeltlich übernommen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027 ff.	55.940	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027 ff.	22.380	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2027 ff.	55.940	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundlage für die Planung und den Bau der Straßen und Wege ist der Bebauungsplan Nr. 509 „Wolbeck Am Steintor/Petersheide/Petersdamm, der seit dem 23.06.2017 rechtskräftig ist und Flächen als öffentliche Verkehrsfläche ausweist.

Zur Erschließung des Baugebietes für Wohnbebauung und Kita ist der Ausbau von Straßen und Wegen erforderlich.

Der Baubeschluss betrifft den Endausbau der Straßen und Wege im Baugebiet südlich der WLE Trasse.

Der Baubeschluss für die Anbindung des Quartiers über die WLE-Trasse an der Kreisstraße 15 „Am Steintor“ ist noch in der Abstimmung und wird in einem gesonderten Baubeschluss erfolgen.

Die Anbindung im Petersdamm wird beidseitige Gehwege erhalten. Die Kreuzung mit der Straße Am Steintor wird signalisiert.

Mit dem Vorhabenträger, der AKG Bau- und Entwicklungs GmbH & Co. KG, Füchtorfer Straße 3, 49219 Glandorf als Erschließungsträger ist am 21.06.2017 ein Erschließungsvertrag über den Bau der öffentlichen Erschließungsanlagen des B-Plans Nr. 509 abgeschlossen worden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das Neubaugebiet wird im Westen an die bestehende Straße „Petersheide“ und im Osten an die bestehende Straße „Am Steintor“ über die Gleisanlage der Westfälischen Landes Eisenbahn (WLE) angeschlossen.

Die innere beleuchtete Verkehrserschließung des als Tempo 30-Zone konzipierten Neubaugebietes wird über eine Ringerschließung von der Straße Petersheide bis zum Petersdamm mit Querverbindungsstraßen mit einer Gesamtbreite zwischen 7,50 m und 9,50 m geprägt.

Die 7,50 m breite Fläche untergliedert sich in eine 5,00 m breite bituminöse Fahrbahn, einen einseitigen 2,00 m breiten gepflasterten Gehweg mit einer 10 cm hohen Bordsteinanlage und einem einseitig gepflasterten 0,50 m breiten niveaugleichen Seitenstreifen.

Die 9,50 m breite Fläche gliedert sich in eine 5,50 m breite bituminöse Fahrbahn und beidseitigen 2,00 m breiten gepflasterten Gehwegen mit einer 10 cm hohen Bordsteinanlage.

In den Straßen werden zur Temporeduzierung Baumtore oder Einschnürungen mit Vorschuhungen (vorgezogene Gehwege) eingebaut. Die Fahrbahnbreite beträgt hier 3,50 m; wechselseitiges Parken ist erlaubt. Bei den geplanten Baumscheiben ist jeweils die Lage zur Kanalisation und zu den Versorgungsleitungen berücksichtigt.

Im Neubaugebiet sind zwei Straßenabschnitte als verkehrsberuhigte Bereiche vorgesehen. Die Straße entlang der KITA zwischen Jacob-von-Korbach-Weg und dem Hoffmannweg und die Sackgasse am Ende des Jacob-von-Korbach-Weg. Der 6,50 m breite Ausbau erfolgt niveaugleich gepflastert. Es darf nur auf ausgewiesenen Parkständen im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden. Diese werden aus anthraziten Betonsteinpflaster mit Signaturplatte (P für Parkplatz) hergestellt und durch weiße Betonsteinpflaster getrennt.

Ein gepflasterter Geh- und Radweg mit einer Breite von 3,00 m, beginnt an der bestehenden Straße „An der Vogelrute“, durchquert von Nord nach Süd das Quartier zum zentralen Spielplatz.

Im Quartier werden drei gepflasterte Stellplatzanlagen mit 3-8 Parkplätzen – je nach Standort - ausgebaut.

Eine Reduktionsvariante ist nicht möglich. Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Ausbau ergibt.

Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Baustraßen, Kanäle und Versorgungsleitungen wurden bereits hergestellt. Da die Hochbauvorhaben im Quartier mittlerweile weitestgehend abgeschlossen sind, kann der Endausbau der Verkehrsflächen erfolgen.

Die Ausschreibung und Baudurchführung erfolgt durch den Vorhabenträger.

Beides wird durch die Stadt Münster begleitet. Baubeginn wird voraussichtlich im 1. Quartal 2025 sein. Der Endausbau erfolgt in Teilabschnitten von Süd nach Nord, damit die Baufahrzeuge nicht über die neu hergestellten Flächen fahren.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Die Bauzeit für die Fertigstellung wird ca. 18 Monate betragen.

Nach Fertigstellung werden die Straßen und Wege öffentlich gewidmet und in die Straßenbaulast der Stadt Münster entsprechend der Vereinbarung des Vertrages unentgeltlich übernommen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Es fallen keine Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) an.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Lageplan Reg.-Nr. 10868 Blatt 1(1)

Anlage 2 Ausbauquerschnitt Reg.-Nr. 10869 Blatt 1 - 2(2)

Anlage 3 Folgelastenberechnung